№ 6. 1839.

Illyrisches Blatt.

Donnerstag den 7. Februar.

Der Baum.

Pflanzt den jungen Keim der Bäume
In der Erde stillen Raum;
Denn des Lebens wirre Träume
Deutet der geschaff'ne Baum.

Aus dem dichtbelaubten Baume
Wird des Säuglings Wiegenhaus,
Und die Blüthen flicht im Traume
Sich der Liebende zum Strauß.

Zu des Ruhmes schönem Kranze
Biethet das Gezweig' sich dar,
Und zum Schaft der Schlachtenlanze
Für der Krieger Heldenschaar.

Aus dem treuen Stamm der Bäume
Wird des Glaubens Kreuz gestellt,
Und des Vaterhauses Räume, —
Uns're liebe Jugendwelt.

Endlich fällt im Greisenjahre
Ab der reiche Blüthenflaum,
Dienet noch zur Todtenbahre
Der entmarkte, treue Baum.

L. Beck.

Vaterländisches.

Gesammelt und mitgetheilt von L.

IV.

Das Cistercienser-Stift Sittich in Krain, von seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung, historisch dargestellt.

(Fortsetzung.)

Aebte des Cistercienser-Stiftes Sittich.

I. Vincentius, Profeß zu Morimund in Frankreich, war der erste Abt, und zwar vom heiligen Bernhard selbst im Jahre 1136 zu dieser Würde bestimmt. Unter diesem Abte schenkte Peregrin dem Kloster drei Dörfer und fünfzehn ganze Huben, und ertheilte demselben im Jahre 1136 einen förmlichen Stiftbrief, welcher verdeutscht im Wesentlichen also lautet:

Peregrin, von Gottes Gnaden, der heiligen Kirche zu Aquileja Patriarch.

Im Namen der heiligen ungetheilten Dreifaltigkeit. Kund sey allen künftigen und gegenwärtigen Christgläubigen, daß die edlen Männer Heinrich, Dietrich, Megenhalm, ein Gut in dem Orte, genannt Sittich, mit allen dazu gehörenden Einkünften und Gerechtsamen, Wiesen, Weiden, Jagden, Wässern, Fischereien, Gebauten und Ungebauten, zu Recht und eigen der heiligen Kirche von Aquileja gestellt, und derselben, so wie es sich gehört, für ewige Zeiten verfestiget haben. Wir aber, auf Bitten besagter Männer, und mit Zuziehung unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Dietmar von Triest, Peter von Pola, ferner der Aebte Ansfried von Belin, Ulrich von Mosach, und anderer unserer Mitbrüder, auch im Beiseyn und auf Einrathen unseres Kirchenvogts, des Herrn Mainhard und anderer Getreuer der Kirche Aquileja, haben verordnet, und den Mönchen von Rain, die da, nach der Regel des seligen Benedict, löblicher Weise zusammen leben, besagten Ort, jedoch unbeschadet dem Rechte der Aquilejischen Kirche, und dem Gehorsam gegen dieselbe, überlassen. Deßgleichen haben wir ihnen und ihren Nachfolgern fünf Huben, an dem Flusse Mur gelegen, den Hof, genannt Weingarten, ferner den Zehent von allen ihren Besitzungen, so wie von denen, die sie in Zukunft erwerben werden, ausgenommen einzig den, dem Priester gebührenden Theil, unwiderruflich verliehen, und eine Abtei zu gründen beschlossen, deßhalb auch obgenannten Männern, Heinrich, Dietrich, Megenhalm, einen Theil vom Besitzthum der Kirche St. Veit, gleich dem, was dieselben dem Gotteshause Aquileja abgetreten, doch minder geltend und nutzbar, tauschweise durch den Vogt jener Kirche (St. Veit) zu Eigen übergeben. Dieses Besitzthum aber besteht jenseits der Gurk, in dem Hause Lausdorf bei St. Michael,

aus Dobernik, Wisen, Großlupp, Moraucz, Chrastulach neben dem Hof, genannt Kalle. In Swinge sind drei Huben, in Techoleoi zwei, in Hagenbouch eine. Wir bitten unsere Nachfolger inständig, diese unsere fromme Verfügung gut zu heißen, aufrecht zu halten, und die dort wohnenden Brüder um Gottes Willen und in Gott zu lieben. Bei Strafe ewigen Fluches aber untersagen wir Allen und Jedem, obbenannte Brüder an ihrem Leibe, an ihren Gütern oder Besitzungen, auf was immer für eine Art zu verletzen. Wenn aber Jemand halsstärrig und gottlos genug seyn sollte, dieß zu thun, so werde er aus der christlichen Gemeinde ausgestoßen, und es komme, wenn er nicht umkehrt, die ewige Verdammniß über ihn, wie über Dathan und Abicöe. Damit aber diese unsere Verfügung fest und unverrückt auf immer verbleibe, haben wir diesen Brief ausfertigen, und durch Abdruckung unseres Siegels verfestigen lassen. Zeugen dessen sind Meginhard, Vogt von Aquileja, Wodalrich von Atemis, Wodalschalk von Ternet, Adalbert von Maißan (Maichau), Piligrin, sein Bruder, Engelschalk von Gravendorf, Wolfriegel von Cusa, Wolfriegel von Azan, Eckebert von Aurich (Auersperg), Hermann Marquard.

Geschehen zu Aquileja, des Sonnenjahres von Christi des Herrn Geburt 1136, der Römer Zinszahl 15, unter der Regierung des allerfrommsten römischen Kaisers Lothar.

Ich Dietmar, Bischof von Triest, habe unterschrieben; ich Udalrich, Archidiacon der Aquilejischen Kirche, habe unterschrieben; ich Adalrich, Abt von Mofach, habe eigenhändig unterschrieben.

Ort des Siegels. Die Rechte des Herrn gab die Kraft.

Ich Peregrin, der heiligen Kirche von Aquileja Patriarch, habe unterschrieben und bestätigt.

Abt Vincentius, nachdem er dem Orden durch 15 Jahre rühmlichst vorstand, starb am 23. December 1150.

II. Folkand, auch Alprand genannt, wurde im Jahre 1150 zur Abtenwürde erhoben. Unter ihm fielen dem Kloster viele Schenkungen zu; insbesondere vom Patriarchen Udalrich, Luitgarde, Gräfinn von Bogen, Heinrich von Zara, Engelbert von Auersperg, Meinhard, Grafen von Isterreich, Meinhard und Albrecht, Grafen von Schwarzenberg, Poppo von Albeck, und von Berthold, Grafen von Acdechs. Unter diesem Abte wurde dem Stifte im Jahre 1145 vom Patriarchen zu Aquileja ein neuer, weit vollständigerer Stiftbrief ausgestellt, der aber nicht mehr in Original vorhanden seyn dürfte, in welchem dem Stift Sittich die Befugniß zugestanden wurde, daß die vorzüglichsten Wohlthäter desselben auch dortselbst ihre Grabesstätte haben durften, durch welche Begünstigung dem Kloster neuerdings nicht unbedeutende Vortheile zukamen. Dieser Abt starb am 8. December 1180.

III. Pero, oder Bero, auch Bernhold genannt, gelangte im Jahre 1181 zur Abtenwürde, und starb, nachdem er beim Papste Innocenz bedeutende Privilegien für den Orden erwirkte, am 21. Februar 1226.

IV. Conrad I. wurde im Jahre 1226 zum Abte erwählt. Heinrich, Markgraf von Isterreich, Sophie, Gräfinn von Weichselberg, und Wilhelm, Graf von Hayeburg, waren unter diesem Abte die vorzüglichsten Wohlthäter des Klosters.

V. Johann I., aus dem adelichen Geschlechte der Gallen, wurde Abt im Jahre 1254. Unter ihm erhielt der Orden besonders viele Geschenke, deren vorzüglichste Spender folgende waren, als: Heinrich von Schärfenberg, Ulrich von Meichau, Berthold von Gurkfeld, Mannhalm von Auersperg, Elisabeth von Miltenberg, Heinrich und Hermann, Grafen von Ortenberg, Otto, Bischof zu Biber, Rudolph von Blindenberg, Meinhard von Neudeck, Amalrich von Osterwitz, Bobroß von Edeling, Stephan von Duino, Hermann, Herzog von Kärnthen, Dietrich und Conrad Gall, Gerburg von Stettenberg, Ulrich von Reifenstein, Wiether und Gottfried von Priseck, Sophia, Markgräfinn von Isterreich, Luitgarde von Gradenizh, und noch viele andere.

Papst Alexander IV. erließ auf Ansuchen dieses Abtes vier Bullen, in welchen er das Stift Sittich von allen weltlichen Auflagen frei sprach, und den Ordensmitgliedern das Recht ertheilte, sich gegenseitig zu beerben.

Auch erhielt dieser Abt von Ulrich, Herzog von Kärnthen, ein Diplom, dem zu Folge die, dem Stifte Sittich zugehörigen Unterthanen, keinem öffentlichen noch fürstlichen Gerichte, sondern lediglich dem Kloster-abte zur Besserung und Bestrafung unterstehen sollten. Nur im Falle eines begangenen Verbrechens sollte der Uebelthäter in Ketten an den fürstlichen Richter eingesendet werden, wogegen es dem Kloster zukam, die Güter des Verurtheilten einzuziehen. Gleichzeitig befreite Herzog Ulrich das Stift von allen Mauth- und Zollgebühren in seinen Landen.

Abt Johann I. starb am 13. Juni 1260.

(Fortsetzung folgt.)

Stellung der hiesigen Stadtuhren.

Um in Zukunft den Gang der Geschäfte in Ordnung zu erhalten, ist von Einer löbl. k. k. Polizeidirection die Vorkehrung getroffen worden, alle Stadtuhren mit der Domuhr, als der den meisten Kirchen hörbarsten, in Einklang zu bringen. In dieser Absicht wird, so wie die Uhr 12 abgeschlagen haben wird, zugleich mit der Glocke das gewöhnliche Zeichen zum Gebeth gegeben werden, wonach jede abweichende Uh

von dem Uhrenaufseher leicht berichtiget werden kann. Allein hier dürfte bei den Meisten die nicht ungegründete Einwendung gemacht werden, daß wohl die Uhren unter sich, aber keineswegs (und dieses ist gerade gegenwärtig der Fall, wo es Morgens so spät Tag, und Nachmittag so spät Abend werden will) mit der Tageslichte im Einklange stehen; und eben dieser Einwurf ist es, worüber ich dem Publikum die nöthige Aufklärung geben will.

Unsere Taschen-, Zimmer- und Thurmuhren, als mechanische Werkzeuge, können, wenn sie anders gute Uhren sind, keine andere, als gleichförmige Bewegung haben; allein an diese Gleichförmigkeit bindet sich die große Himmelsuhr, die Sonne nämlich, nicht; sie beweget sich, um populär zu reden, das ganze Jahr hindurch nicht so gleichförmig, wie eine gut gehende Uhr; kein Wunder also, wenn sie öfters, und nicht unbedeutend, von einander abweichen. So beträgt z. B. der Zeitunterschied den 24. Jänner d. J., an welchem Tage ich dieses schreibe, 12 Min. 22 Sec., um welche, nach der Ueberschrift in meinem Kalender, die Uhren zu früh gehen, und dieser Unterschied wird bis 11. Februar gar auf 14 Min. 33 Sec., also beinahe auf eine Viertelstunde, anwachsen; ein Unterschied, der Jedem in der Tageslichte auffallen muß. Wollte nun Jemand sich diesen Unterschied nicht gefallen lassen, und seine Uhr zwingen, den ungleichförmigen Lauf der Sonne nachzuahmen, was müßte er thun? — Er müßte vom 24. Dec. v. J. angefangen, seine Uhr tagtäglich um 12 Uhr Mittags gerade um so viele Secunden zurückschieben, als tagtäglich nach meinem Kalender die Uhren der Sonne voreilen. Und was hätte er denn wohl dabei gewonnen? — Antwort — nichts! denn abgerechnet den Schaden, den er seiner Uhr nothwendig, schon gar, wenn sie eine Repetieruhr ist, durch das immerwährende Zurückschieben zufügen muß, weiß der Andere, der seine Uhr nicht maltraitiren will, sondern sie ruhig ihren Gang fortgehen läßt, eben so gut die wahre Zeit, wenn er den im Kalender angezeigten Zeitunterschied, wenn die Uhren voreilen, von der Zeit seiner Uhr abzieht, wo aber im Kalender die Ueberschrift ist, „Uhren zu spät," den Zeitunterschied zur Zeit seiner Uhr addirt. Einen solchen Uhrenbesitzer wird es gar nicht befremden, wenn z. B. am heutigen Tage, den 24. Jänner, die Sonne erst um 7 Uhr 48 Min. 22 Sec. auf-, und erst um 4 Uhr 56 Min. 22 Sec. untergehet, da doch der Kalender den Aufgang um 7 Uhr 26 Min., und den Untergang um 4 Uhr 34 Min. angibt. Er darf den angezeigten Zeitunterschied 12 Min. 22 Sec. von der Zeit seiner Uhr nur abziehen, so hat er ebenfalls die wahre Zeit des Auf- und Unterganges, und hat noch dabei den Vortheil, den richtigen Gang seiner Uhr selbst zu prüfen und selbst reguliren zu können; sie wird nur dann richtig gehen, wenn sie mit der Domuhr gleichen Schritt hält. Die Regulirung dieser Uhr habe nun ich übernommen.

Ich werde keinen Tag versäumen, wenn es anders das Wetter gestattet, mit meinem Hadley'schen Spiegeloctanten genaue Sonnenhöhen zu nehmen, woraus sich die wahre Zeit bis auf eine Secunde berechnen läßt. Allein, wie gesagt, diese wahre Zeit können die Uhren nicht zeigen; daher wird zu dieser wahren Zeit der im Kalender auf jeden Tag angegebene Zeitunterschied addirt, wenn die Aufschrift zeigt „Uhren zu früh," oder von ihr subtrahirt, wenn die Aufschrift sagt: „Uhren zu spät."

Dem um die wahre Zeit durchaus zu thun ist, der kann sich auch ohne meinen Kalender bei jeder gut verfertigten Sonnenuhr Raths erholen; nur diese, aber nicht Räderuhren, können den ungleichförmigen Gang der Sonne nachahmen, und folglich nur diese die wahre Zeit zeigen. Er kann aber auch durch sie die mittlere Zeit erfahren, die Zeit nämlich, welche eine gut gehende Räderuhr weiset, wenn er mit der Zeit der Sonnenuhr, wie ich mit der aus einer Sonnenhöhe berechneten Zeit, verfährt; wenn er nämlich den im Kalender angezeigten Zeitunterschied, d. i. die Zeitgleichung, zur Sonnenzeit addirt, wenn die Uhren zu früh, oder von ihr subtrahirt, wenn die Uhren zu spät gehen; nur muß er von einer Sonnenuhr, die auf einer rohen Mauer gemalt ist, deren Stunden-Abtheilungen mit Finger dicken Strichen von einem Daumen breiten Schatten bedeckt werden, nie die Genauigkeit erwarten, die man aus berechneten Sonnenhöhen erhält. Wegen dieser Unvollkommenheit der Sonnenuhren läßt sich die Zeit auf diesen auch nur schätzen, und so kann man sich leicht um 2 bis 3 Min. irren.

Wer meinen Kalender durchgehet, der wird finden, daß Sonnen- und Räderuhren viermal im Jahre genau zusammentreffen, nämlich den 15. April, 15. Juni, 1. Sept. und 24. Dec.; daß vom 15. April bis 15. Juni die Uhren später als die Sonne zeigen (der größte Unterschied von 3 Min. 56 Sec. fällt um den 16. Mai); daß vom 15. Juni bis 1. Sept. die Uhren früher als die Sonne zeigen (der größte Unterschied von 6 Min. 10. Sec. fällt um den 26. Juli); daß vom 1. Sept. bis 24. Dec. die Uhren später als die Sonne zeigen (der größte Unterschied von 16 Min. 17 Sec. fällt um den 2. Nov.); daß endlich vom 24. Dec. bis 15. April die Uhren früher als die Sonne zeigen (der größte Unterschied von 14 Min. 33 Sec. fällt um den 11. Februar.)

Die letzten zwei Unterschiede, der eine von 14 Min. 33 Sec., der andere von 16 Min. 17 Sec., sind freilich von der Art, daß sie auch dem gemeinsten Manne auffallen müssen; allein soll man darum, weil Räderuhren unmöglich bei der so ungleichförmigen Bewegung der Sonne mit ihr gleichen Schritt halten können, die Uhren durch tagtägliches Vor- und Rückwärtsschieben verderben? — und wenn sich dieses auch schon bei Taschen- und Zimmeruhren bewerkstelligen läßt, so ist ja dieses tagtägliche Vor- und Rückwärtsschieben bei Thurmuhren fast unmöglich. Schon seit lange her läßt man in allen vorzüglicheren Städten Europen's, und in Bayern sogar laut einer königlichen Verordnung, die Thurmuhren mittlere Zeit zeigen, theilt aber den bessern Kalendern, zur Wis-

senschaft des Publikums, unter der Rubrik: „Uhren zu früh, Uhren zu spät," die Zeitgleichung mit, mittelst welcher nach voraus gegangener Weisung ohnehin jeder in Stand gesetzt wird, für jeden Augenblick die wahre Zeit zu finden.

Um die Ungleichförmigkeit der Bewegung zwischen einer immer gleichförmig gehenden Uhr, und der immer sich ungleichförmig bewegenden Sonne zu versinnlichen, denke man sich zwei Fußgänger, A (die Uhr) und B (die Sonne), welche eine gewisse Strecke Weges in gleicher Zeit (in einem Jahre) zurück zu legen haben. A theilt sich die Strecke Weges in gleiche Theile, und legt jeden derselben in gleichen Zeiten zurück. B denket Kraft genug zu haben, anfänglich schneller zu gehen. Beide treten ihren Weg am 24. Dec. an. Weil aber B schneller geht, während A immer gleichförmig fortschreitet, so werden sie bald aus einander kommen, und um so weiter aus einander, je länger B die schnellere Bewegung fortsetzt. Doch um den 11. Februar fühlet B, wegen zu schneller Bewegung, sich erschöpft; hier ist es zwar dem A bedeutend voraus, kann aber nicht nur nicht die schnellere Bewegung länger fortsetzen, sondern auch nicht einmal so schnell als A gehen. Die Folge davon ist, daß B von A eingeholt wird, und dieses geschieht den 15. April, an welchem Tage A und B das erstemal beisammen sind. A geht inzwischen seinen gleichförmigen Gang fort, B, noch matt, kann ihm nicht folgen, und bleibt folglich hinter A eine Strecke zurück. Diese Strecke wird ungefähr am 16. Mai die größte seyn. Nun hat sich B von seiner Mattigkeit wieder erholt, fängt wieder an, schneller zu gehen als A, und holet dasselbe am 15. Juni ein. Hier sind A und B das zweitemal beisammen. B glaubt nun stark genug zu seyn, dem A wieder voreilen zu können; aber A geht immer seinen gleichförmigen Gang fort. Um den 26. Juli herum wird B wieder matt; an diesem Tage hat es sich von A am weitesten entfernt. Nun kann B nicht einmal mehr so schnell als A gehen, daher es von diesem schon am 1. Sept. wieder eingeholt wird, und an diesem Tage sind A und B das drittemal beisammen. Während A nun immer gleichförmig fortgeht, hat B die Mattigkeit noch nicht verlassen, es bleibt weit hinter A zurück, und erst am 2. Nov. fühlt es wieder Kraft genug, schneller als A zu gehen, weßwegen auch A von B am Ende der Reise, nämlich wieder am 24. Dec., an welchem Tage sie vor einem Jahre die Reise antraten, eingeholt wird. Und hier sind A und B das viertemal beisammen.

Dieses Bild wird hoffentlich die Sache klar genug darstellen, und nun frage ich, welcher vernünftige Mensch wird an eine Uhr eine Forderung stellen, die sie ihrer Structur nach nicht leisten kann? — Zwar haben viele Künstler durch den kunstreichesten Mechanismus die Uhren dahin bringen wollen, die wahre Zeit zu zeigen; doch alle Versuche dieser Art haben nie vollkommen der Forderung entsprochen, und eine gleichförmig gehende, die richtige mittlere Zeit zeigende Uhr, bleibt selbst für Astronomen noch immer die beste.

Woher es aber kommt, daß sich die Sonne das Jahr hindurch so ungleichförmig beweget, gehört zur physischen Astronomie, deren Gründe hier aus einander zu setzen der Ort nicht ist.

Professor Frank.

Woher stammt die Idee unserer Kleinkinderbewahr-Anstalten.

Oft treten Gedanken, obschon altergrau geworden, und doch noch kürzlich für Träumereien gehalten, unter unseren Augen ohne bedeutende Schwierigkeiten in das Leben, werden verwirklicht, und finden nun, als heilbringend, Freunde und Beförderer in allen Ständen. — Dieses ist auch der Fall mit unseren sogenannten Kleinkinderbewahr-Anstalten, welche Dr. Theodor Heinsius, kürzer und angemessener Sittenschulen genannt wissen möchte.

Erst unser Jahrhundert führte sie in England in's Leben, und jetzt finden sie schon in allen größern Städten Deutschlands durch die Privatkraft sorgender Menschenfreunde immer mehr Grund und Boden. — Und doch gehört die Idee dazu nicht unserer Zeit an, sondern zweien Philosophen des Alterthums, dem Platon und Aristoteles, deren pädagogische Einsicht erst nach mehr als zwei Jahrtausenden die Zeit fand, in der sie Wurzel fassen konnte.

Platon (von den Gesetzen) sagt nämlich: „Was den Ort der Zusammenkünfte der Kinder betrifft, so sollen Knaben und Mädchen vom dritten bis sechsten Jahre in jedem Stadtquartier gemeinschaftlich in den Tempeln sich versammeln, rücksichtlich ihres Betragens aber, ob es bescheiden oder muthwillig ist, von den Wärterinnen beobachtet werden. Aber auch diese letzteren und alle Kinder sind wieder von Frauen zu beaufsichtigen, von denen immer Eine jährlich über einen Kinderkreis und dessen Wärterinnen die Obsorge zu pflegen hat. Diese Frauen, welche täglich in den Tempel kommen, bestrafen dann auch Jeden, der da Unrecht thut." —

Und nach Aristoteles (über die Politik) sollen bestimmte Erziehungsaufseher die ganze Lebensweise der Kinder, ihre Spiele, und die Erzählung der ihnen vorzutragenden Mährchen leiten. Er will, daß die Kinder sich vom dritten bis sechsten Jahre an den schicklichsten, alles Unsittliche und Unheilige ausschließenden, Orten versammeln sollen, wo sie körperlicher und geistiger Leitung und Einwirkung, ihrem zarten Alter angemessen, theilhaftig werden. Aber auch die sie Leitenden seyen, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, einer genauen Aufsicht zu unterwerfen.

Wer diesen Gegenstand liebt, und ihn näher zu erforschen Lust und Beruf fühlt, dem können folgende, hieher bezügliche, Schriften von besonderem Werthe seyn.

1) Platon's Erziehungslehre, von A. Kapp, Minden und Leipzig, 1833.

2) Heinsius: Die Pädagogik des Hauses. Berlin, 1838.

3) Wirth: Ueber Kleinkinderbewahr Anstalten. Augsburg, 1838.

K.

Räthsel.

Ein Gesandter über Land und Meer
Läuft er oft aus weiter Ferne her;
Wenn auch Hand und Fuß ihm nicht gebricht,
Beine hat er doch gewißlich nicht.

J. G. M.

Auflösung des Räthsels aus dem Illyr. Blatte Nr. 5:

Herz.

Verleger: Ignaz Al. Edler v. Kleinmayr.